

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Einsatz Winden

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für den Betrieb von Winden.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Aufbau, Betrieb und Rückbau der Anlage.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">• Gefahr durch bewegte Maschinenteile• Bei Arbeiten im kann es zum Herabfallen von Lasten oder Teillasten kommen.• An offenen Schächten besteht die Gefahr des Abstürzens.• Quetsch und Klemmgefahr beim Be- und Entladearbeiten	
--	---	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none">• Die zulässige Traglast der Winde nicht überschreiten.• Zum Heben oder Ziehen von Lasten auf schrägen Ebenen dürfen nur Winden verwendet werden, die über eine Rücklausicherung verfügen.• Die Winde und die Umlenkrollen sind so zu befestigen, dass Sie ihre Lage nicht verändern können• Im Bereich von Fördereinrichtungen sind Kopfschutz, Schutzschuhwerk sowie Handschuhe zu tragen.• Schachtöffnungen müssen beim Umschlagen von Materialen verschlossen werden.• Beim Betrieb der PBA ist die Signaltafel zu Beachten• Schachtöffnungen müssen eine Umwehrung besitzen, in allen anderen Fällen ist PSA Absturz zu verwenden.	
--	---	--

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">• Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.• Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.• Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.• Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
--	--	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">• Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.• Unfall melden• ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!• Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.	
--	---	--

Unternehmer/Geschäftsleitung